

Anfragen der SPD-Fraktion vom 14.08.2023

1. Sachstand Prüfantrag zur städtischen Wasserversorgung

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits in ihrer Sitzung am 14.12.2021 einstimmig 3 Prüfaufträge zu Organisation und Zustand der städtischen Wasserversorgung beschlossen.

1. Was wurde seither inhaltlich zu diesen Prüfaufträgen veranlasst bzw. unternommen?
2. Welche Erkenntnisse liegen zwischenzeitlich vor?

2. Sachstand Straßenzustandserhebung

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits in ihrer Sitzung am 14.12.2021 einen Beschluss zur Durchführung Erfassung und Bewertung der Schäden an den städtischen Straßen gefasst.

1. Wie ist der aktuelle Stand dieses Projektes, das im Sinne der Erhaltung der Straßeninfrastruktur dringend erforderlich ist?
2. Wann kann mit Ergebnissen gerechnet werden?

3. Beschluss-/Antragskontrolle sowie zum Informationsfluss bei Investitionen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2022 einstimmig einen zweigeteilten Beschluss zur Beschluss-/Antragskontrolle sowie zum Informationsfluss bei Investitionen gefasst und hierbei zeitliche Vorgaben getroffen.

Wann ist endlich mit einer Umsetzung zurechnen oder hält es der Magistrat für angemessen, den Mandatsträgern den aktuellen Stand bzw. die Abwicklung der von ihnen beschlossenen Anträge bzw. Investitionen weiter vorzuenthalten?

4. Sachstand Gebühren- und beitragsrechtliche Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.10.2022 Empfehlungen aus dem Bau- sowie dem Haupt- und Finanzausschuss hin zu einer teilweisen Beitragsfinanzierung bei Straßenerneuerungen sowie bei Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zur Kenntnis genommen.

Wann ist mit den noch ausstehenden Zusatzinformationen der Verwaltung zu diesem Themenkomplex zu rechnen, um eine abschließende Beratung und Beschlussfassung herbeiführen zu können?

5. Vereinsförderung, insbesondere durch Bereitstellung von Räumlichkeiten

Wir hatten am 15.11.2022 im Zuge der Beratungen der vorgelegten Vereinsförderrichtlinien eine Anfrage gestellt und weitere Informationen erbeten. Diese wurden jedoch trotz Erinnerung bis heute nicht zur Verfügung gestellt.

Daher hier noch einmal unsere Fragen:

1. Wie hoch ist derzeit bzw. war seit 2018 die jährliche Kostenbelastung der Stadt je Nutzungsstunde bei den Hallen, die dem Vereinssport zur Verfügung gestellt werden? Hier wären wir für eine Aufteilung nach den einzelnen Hallen mit den zu Grunde liegenden Kosten und Belegungsstunden dankbar. Welchen Anteil haben die nutzenden Vereine davon getragen? Trotz der noch fehlenden Jahresabschlüsse sollte die Verwaltung zumindest ca.-Werte vorlegen können. Ersatzweise bitten wir um Angabe des vorläufigen Jahresergebnisses nach ILV aufgeteilt auf die einzelnen Hallen.
2. Welche Einzelvereinbarungen sind mit den jeweiligen Vereinen bei Überlassung von städtischen Grundstücken/Sportanlagen/Räumlichkeiten von den Altkommunen oder der Stadt Oberzent, ggf. für welche Dauer, getroffen worden? Wie ist hier das weitere Vorgehen in den Fällen geplant, die ggf. nicht mit der beschlossenen Richtlinie zusammenpassen? Welche Sonderregelungen sind besonders zu berücksichtigen? Kann deren betragsmäßiger jährlicher Umfang beziffert werden?
3. Wie und auf welcher Beschlusslage wird derzeit die Nutzung der Gemeinschaftshäuser, des Bürgerhauses und der Hallen (einschl. der Oberzent-Halle) gegenüber den diese nutzenden Vereinen geregelt und abgerechnet?
4. Ergänzend bitten wir um Auskunft, ob die am 29.11.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Vereinsförderrichtlinie zwischenzeitlich umgesetzt und gegenüber den Vereinen angewandt wird. Sind hierbei Handhabungsschwierigkeiten aufgetreten, die Nachbesserungen erforderlich machen?

6. Bestand Alt-Satzungen der seitherigen Kommunen

1. Wie viele bzw. welche Satzungen der seitherigen Kommunen sind derzeit noch gültig?
2. In welchen Aufgabenfeldern gibt es die größten Unterschiede in den aktuell noch angewandten Satzungsregelungen?
3. Bis wann ist beabsichtigt, für das gesamte Stadtgebiet ein jeweils einheitliches Satzungsrecht einzuführen?

7. Sachstand Dorfentwicklungsprojekte

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.03.2023 jeweils einstimmig Anträge auf Förderung für Planungsleistungen für die Maßnahmen „Planung Bahnhof Hetzbach“ und „Planung DGH Hebstahl“ beschlossen. Hierbei hat sich die Verwaltungsvorlage jeweils auf eine entsprechende Beschlussfassung der IKEK-Steuerungsgruppe vom 08.11.2022 Bezug genommen.

Tatsächlich hat die Steuerungsgruppe eine Maßnahmenreihenfolge

1. Bahnhof Hetzbach
2. Planung Dorftreff Schöllnbach
3. Mehrzweckgebäude + Sportanlage Kailbach
4. Planung DGH Hebstahl

beschlossen.

1. Wie ist der Planungsstand bei den jeweiligen von der Steuerungsgruppe beschlossenen Maßnahmen?
2. Wie sind die weiteren zeitlichen Planungen für die Umsetzung der einzelnen Projekte?
3. Wie wird eine Einbindung der Einwohnerschaft bzw. der jeweiligen Ortsbeiräte sichergestellt? Werden bereits seit längerem vorliegende Ideen aus der Einwohnerschaft, wie z. B. für eine Umnutzung bzw. Umgestaltung der Sportanlage in Kailbach berücksichtigt?
4. Bis wann muss im Hinblick auf den Ende 2024 endenden Bewilligungszeitraum eine Antragsstellung für die Umsetzung der Maßnahmen spätestens erfolgen?
5. Wie stellt der Magistrat die Einhaltung dieser Frist sicher?
6. Gibt es die Möglichkeit bzw. Überlegungen, noch weitere aus dem IKEK herzuleitenden Projekte im Förderzeitraum in Angriff zu nehmen?